

196 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (133 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Die Bundesregierung hat am 23. Dezember 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen eine Neuregelung der Berechnung des Entgeltes für eine Wochentagsarbeitsstunde im Hinblick auf die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 43 auf 42 Stunden für die Vertragsbediensteten des Bundes erfolgen soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf

am 9. Februar 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. A n d r o s c h sowie des Staatssekretärs Dr. V e s e l s k y der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. B a u e r sowie einer Stellungnahme des Staatssekretärs Dr. V e s e l s k y unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (133 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Februar 1972

Ortner
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann